

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0449/22</b>	<b>Datum</b> 23.08.2022
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	04.10.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.10.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	20.10.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Finanzierung 2. Nord-Süd-Verbindung (MVB), 4. Bauabschnitt, Damaschkeplatz bis Hermann-Bruse-Platz (Mehrkosten)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Erhöhung des städtischen Gesamtkostenanteils gem. aktueller Kostenprognose der MVB GmbH & Co. KG von 1.654.900,00 EUR um 2.608.500,00 EUR auf 4.263.400,00 EUR.
2. Mit der HH-Planung 2023-2026 werden über die Veränderungsliste folgende investive Auszahlungsansätze veranschlagt: für 2023 mit 2.198.700,00 EUR; für 2024 mit 218.400,00 EUR und für 2025 mit 191.400,00 EUR.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2020	JA	X	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)*					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)*					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I206166004

Investitionsgruppe:

6166\_INFRA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2022	1.654.900,00	61660100	09612002	1.654.900,00	0,00
2023	2.198.700,00	61660100	09612002	0,00	2.198.700,00
2024	218.400,00	61660100	09612002	0,00	218.400,00
2025	191.400,00	61660100	09612002	0,00	191.400,00
Summe:	4.263.400,00			1.654.900,00	2.608.500,00

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2022	1.654.900,00	71000000	23111102,32173102	1.654.900,00	0,00
2023	2.198.700,00	71000000	23111102,32173102	0,00	2.198.700,00
2024	218.400,00	71000000	23111102,32173102	0,00	218.400,00
2025	191.400,00	71000000	23111102,32173102	0,00	191.400,00
<b>Summe:</b>	<b>4.263.400,00</b>			<b>1.654.900,00</b>	<b>2.608.500,00</b>

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung MVB
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

2026

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
X	Nein

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

\*Die Ermittlung von Abschreibungsaufwand und Folgekosten ist erst nach Abschluss möglich, da die MVB Bauherr ist und nach Beendigung der Vorhaben die gesamten entstandenen Kosten auf einzelne Gewerke aufteilt (Straße, Ingenieurbauwerke, LSA, SBL.) und an die LH MD übergibt/übermittelt wird.

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Katrin Jandl	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	--------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Jörg Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	14.11.2022
-----------------------------------	------------

**Begründung:****2. Nord-Süd-Verbindung, Baumaßnahme der MVB, BA 4; Damaschkeplatz, Adelheidring, Editharing, Verschiebung des Magdeburger Rings, Kritzmanstraße, LSA Technik, Albert-Vater-Straße/Lorenzweg, Errichtung einer Stützwand mit schallabsorbierender Wandbekleidung am Magdeburger Ring, Abfahrt Albert-Vater-Straße, Edithawinkel**

Die grundsätzliche Finanzierung der anteiligen Kosten zum Bauvorhaben ist auf Grundlage des Konzessionsvertrages und den Baudurchführungsvereinbarungen entsprechend der einzelnen Bauphasen geregelt.

**1. Allgemeines**

Im 4. Bauabschnitt werden entsprechend der Bauphasen Kostenerhöhungen für Lichtsignalanlagen, Mengenerhöhungen, Nachträge von Bauleistungen und Baupreiserhöhungen begründet.

Im Ergebnis mehrjähriger Verhandlungen ist der 4. Bauabschnitt der 2. Nord-Süd-Verbindung der MVB vereinbart worden. Der Bauabschnitt beinhaltet unter anderem den Bereich der Verschiebung des Magdeburger Rings. Ein wesentlicher Teil der Beauftragung der MVB ist der Neubau einer Stützwand mit schallabsorbierender Wandbekleidung in Höhe der Abfahrt Albert-Vater-Str./Edithawinkel.

Die geplante Stützwand dient der Sicherung des Geländesprunges zum Magdeburger Ring sowie einem schallabsorbierenden Schutz gegenüber von vorhandener Bebauung.

Als Grundlage dienen die Vorgaben aus dem Planfeststellungsbeschluss AZ 62-375-MVB-052/16 vom 31.08.2016 in der Fassung des Änderungsbeschlusses vom 12.08.2020 (vgl. festgestellte Planunterlage 5.2 b).

Die Stützwand verläuft ca. 124 lfdm entlang des Grenzverlaufes zu den anliegenden Privatgrundstücken. Entsprechend des natürlichen Geländesprunges zu den Nachbargrundstücken, der unmittelbar angrenzenden vorhandenen Wohnbebauung und der ermittelten Ergebnisse des Bodengutachtens, wird die Tiefgründung über Bohrpfähle entsprechend der statischen Berechnungen ausgeführt. Die Stütz-/Lärmschutzwand ragt 4 m über die Fahrbahnoberkante hinaus. Eingesetzte Köcher ermöglichen den Einbau von entsprechenden Lärmschutzelementen.

Die öffentliche Ausschreibung der MVB zu den Bauleistungen des kompletten Bauvorhabens veranlasste die MVB für den BA 4 Los 6 mit der Auftragserteilung einschließlich der Stützwand am 08.06.2022.

Nach Definition des Konzessionsvertrages mit der MVB ist die Übernahme der kombinierten Stütz- und Schallschutzwand nach Fertigstellung als zugehöriges Objekt der Verkehrsanlage nach StrG LSA in die Baulast der Landeshauptstadt Magdeburg zur Unterhaltung und Wartung geregelt.

Mit der Unterzeichnung der Baudurchführungsvereinbarung im Juni 2022 wurde eine anteilige Kostenübernahme für die Errichtung der Stützwand erklärt, wonach die bezeichneten Kosten durch die Landeshauptstadt Magdeburg zu tragen sind. Ohne sofortige Unterzeichnung der BDV wäre es zu Baustopp und weiteren Verzögerungen gekommen. Die Veranschlagung der investiven Mehrkosten mit der Haushaltsplanung 2023 - 2026 ist unabdingbar.

Die Finanzierung der Mehrkosten des 4. Bauabschnittes für die Lichtsignalanlagen sind entsprechend des Konzessionsvertrages ermittelt und in den einzelnen Bauphasen dargestellt.

Die anteilige Kostenerhöhung der Bauphasen für den Adelheidring/Damaschkeplatz sowie der Kritzmanstraße werden aus berechtigten Nachträgen sowie den ermittelten Kostenerhöhungen der aktuellen Baupreissteigerungen nach heutigem Stand begründet.

## 2. Termine

Die Vergabe der Bauleistungen ist durch die MVB am 08.06.2022 erfolgt.  
Die Bauausführung soll voraussichtlich im September 2022 beginnen.  
Die Bauzeit dauert 2 Jahre.

## 3. Kostenschätzung

Die für den BA erforderlichen Baukosten werden entsprechend der Kostenteilung der Baudurchführungsvereinbarungen mit rd. 4,042 Mio. EUR brutto eingeschätzt (Kostenbeauftragung MVB).

Gesamtkostenanteil/ Aufstellung gemäß Anlage 1 ca. 4.263.400,00 EUR brutto

Die genauen Bau- und Bauüberwachungskosten werden während der Ausführung der Baumaßnahme den örtlichen Gegebenheiten, der Anpassung der Baupreise (Baupreissteigerungen) sowie der Baustellenfreigabe (Bauverzug) und eventuellen Planungsänderungen angepasst und überarbeitet.

## 4. Finanzierung

Die Maßnahme 2. Nord-Süd-Verbindung BA 4 der MVB, Damaschkeplatz bis Neustädter Feld wurde auf Grundlage des Konzessionsvertrages sowie der Investitionspläne der MVB in den Haushaltsplan 2020 ff. der Landeshauptstadt Magdeburg mit finanziellen Gesamtkosten in Höhe von 1.145.600,00 EUR eingestellt.

Mit der mittelfristigen Planung 2022-2025 ist bereits eine Erhöhung der Gesamtkosten auf 1.654.900,00 EUR erfolgt.

In einem gemeinsamen Termin im Frühjahr 2022 mit Vertretern der MVB und des Amtes 66 wurde die zukünftige Verfahrensweise mit der Einstellung des finanziellen Bedarfs in den Haushaltsplan der Landeshauptstadt Magdeburg besprochen.

Nach neuesten Hochrechnungen und dem enormen Anteil aus dem erforderlichen Bau der Stützwand Edithawinkel, welcher bisher nicht in der Maßnahme enthalten war, sowie diversen Preissteigerungen nach Ausschreibung und Vergabe besteht per dato ein zusätzlicher Bedarf i. H. v. 2.608.500,00 EUR. Das Tiefbauamt erhält keine Fördermittel für den BA 4, da die MVB Maßnahmenträger ist.

Die in Anlage 1 seitens der MVB dargestellte Kostenübersicht bezieht sich auf die nichtzuwendungsfähigen (nzwf.) Kosten und den Zuschuss zur LSA gem. Konzessionsvertrag. Die derzeit bekannten Gesamtkosten betragen 4.263.400,00 EUR und sind vom Tiefbauamt gemäß den Baudurchführungsvereinbarungen zu tragen.

### Anlagen:

DS0449/22 Anlage 1 – Kostenaufstellung BA 4